

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2004 um 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Lux
Stadtrat Rank
Stadtrat Schardt
Stadträtin Schwab
Stadträtin Stocker (ohne Ziffer 4)
Stadtrat Straßberger
Stadträtin Wallrapp
Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Baier
Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bürgermeisterin Gold
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadtrat Mahlmeister

USW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Ley
Stadtrat Lorenz (bis 18.45 Uhr, Ziffer 6)
Stadtrat May
Stadtrat Müller
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Haag
Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte:

Stoppel
Rodamer
Groß

Berichterstatter:

Amtsrat Hartner
Dipl.-Ing. Lepelmann
Amtfrau Hartmann (nur Ziffer 1)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Entschuldigt fehlten:

Bürgermeister Böhm
Stadtrat Heisel

Stadträtin Heisel
 Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
 Stadtrat Jeschke

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Finanzierung Spielraum e. V. in 2005

- A. Amtfrau Hartmann geht ausführlich auf den Sachverhalt ein.
Stadträtin Stocker als Jugend- und Familienreferentin sieht es für sinnvoll an, den Spielraum e. V. auch 2005 zu unterstützen, da die Stadt Kitzingen eine Verantwortung den Kindern gegenüber hat. Sie bittet um Zustimmung bei den Punkten 1 bis 3. Beim Punkt 4 muss bei den Alternativen beachtet werden, was sich die Stadt Kitzingen finanziell leisten kann. Sie spricht sich für Alternative 2a und b aus.
- B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. -gruppen:
- a. CSU-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Weiglein ist mit den Punkten 1 – 3 einverstanden. Bei Punkt 4 spricht er sich für die Alternative 2 a und b aus.
 - b. SPD-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Dr. Endres-Paul spricht sich bei Punkt 4 für die Alternative 2 a und b aus, weil dies eine Investition für Kinder und somit für die Zukunft darstellt. Mit dem Beschluss sollten aber dem Spielraum e. V. einige Zielvorgaben beispielsweise die Erhöhung der Teilnehmerzahl auf 20 bzw. Verbesserung der Werbetätigkeit im Stadtgebiet an die Hand gegeben werden.
 - c. UsW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Müller ist mit den Punkten 1 – 3 einverstanden. Bei Punkt 4 spricht er sich für die Alternative 2 a jedoch, ohne b aus.
 - d. FBW-Stadtratsgruppe:
Stadträtin Wachter ist der Meinung, dass der Spielraum e. V. weiterhin unterstützt werden soll und spricht sich bei Punkt 4 für die 2. Alternative a und b aus.
 - e. KIK-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Popp ist der Meinung, dem Spielraum e. V. den Zuschuss in Höhe der Alternative 2 a ohne b zu gewähren.
 - f. ÖDP-Stadtratsgruppe:
Stadträtin Schmidt möchte zunächst ihren Unmut über diese Sache äußern. Bei der Schulbegehung habe sie feststellen müssen, dass Räumlichkeiten in der Siedlungsschule vorhanden gewesen wären, um den Spielraum e. V. unterbringen zu können und hält es immer noch für unsinnig, extra in Etwashausen Räume dafür angemietet zu haben. Sie ist von Anfang an von der Vorgehensweise enttäuscht und spricht sich lediglich der Kinder wegen für die Alternative 2 a ohne b aus.
- C. Oberbürgermeister Moser bezieht sich kurz auf die Äußerungen von Stadträtin Schmidt und erwidert, dass es bei Unterbringung des Hortes in der Siedlungsschule keine Zuschüsse seitens der Regierung gegeben hätte. Zum damaligen Zeitpunkt sei dieser

Vorschlag genauestens geprüft worden, welcher aber nicht umsetzbar gewesen war. Die derzeitige Lösung stellt die bestmögliche Unterbringung des Spielraum e. V. dar. Stadtrat Rank hätte gern den Zuschuss lediglich auf das Jahr 2005 begrenzt. Hiermit besteht Einverständnis.

D. Mit 26 : 0 Stimmen

1. Die Stadt Kitzingen bewilligt im Wege der Anteilsfinanzierung für die Maßnahme „Gestaltung und Erstausrüstung einer Außenspielanlage des Kinderhortes Spielraum e.V. in Kitzingen“ einen Zuschuss in Höhe von 2.100 €. Die Prüfung des Verwendungsnachweises für diese Maßnahme erfolgt durch die Regierung von Unterfranken. Sollte sich der Verein Spielraum e.V. auflösen, verpflichtet sich die Stadt Kitzingen, die Außenspielgeräte zu übernehmen und weiter für Kinderbetreuungszwecke einzusetzen.
2. Die Stadt Kitzingen bewilligt für die Ausstattung des Hortes weitere 5.000,-- € im Haushalt 2005 (1.4651.9350, Teil der nicht verbrauchten Mittel aus 2003).
3. Mit dem Kassenbericht des Spielraum e.V. für das Jahr 2003 besteht Einverständnis.

E. Mit 26 : 0 Stimmen

Spielraum e. V. erhält in 2005 weiter einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.800 € zuzügl. 7.360 € für die Freizeitgruppen (insgesamt 20.160 €).

F. Mit 12 : 14 Stimmen

Ein weiterer Zuschuss in Höhe von maximal 8.000 € wird bei nachgewiesenem Defizit (Kassenbericht 2004) im Haushaltsjahr 2005 gewährt.

**2. B-Plan Nr. 84 „Großlangheimer Str. Nord“ mit Grünordnungsplan (GOP)
Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)
- Satzungsbeschluss
- Umlegungsbeschluss**

- A. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3.2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentl. Belange zum B-Plan Nr. 84 „Großlangheimer Str. Nord“ mit Grünordnungsplan in der Zeit vom 16.08. – 17.09.04 eingegangenen Bedenken und Anregungen werden wie folgt behandelt:
- B. Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken und Anregungen:
- Handwerkskammer f. Unterfranken (Wü)
- C. Träger öffentlicher Belange mit Bedenken und Anregungen
 - a) Die Bahn (Wü)
Hinweis auf Stellungnahme vom 7.7.04, die weiterhin gilt und Ankündigung des Übergangs der Betriebsgenehmigung auf DRE für Ende September 04.

Mit 26 : 0 Stimmen

Grundsätzlich gilt hierzu das Abwägungsergebnis der Stadt vom Juli 04 weiterhin. Aufgrund der geforderten Einschaltung des Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht kam von dieser Stelle der Hinweis auf die Zuständigkeit des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, wo die endgültige Genehmigung bzw. Zwischenlösungen im Benehmen mit dem künftigen Betreiber (vorauss. Bayer. Regionaleisenbahn GmbH/BRE) zu beantragen seien.

Nachdem jedoch der o.a. Übergabetermin erneut ergebnislos verstrichen und bis auf weiteres auch kein Ende des Übernahmeprozesses absehbar ist, andererseits jedoch eine Realisierung des Baugebiets aufgrund fehlender Gewerbeflächen zwingend kurzfristig erfolgen muss, geht die Stadt zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen wie folgt vor:

1. Beibehaltung der Anschlusslösung Nordtangente BA III b/ST 2272 mittels höhengleicher Kreuzung der Bahnlinie Etwashausen – SW in Höhe Bahn km 3,298.
Falls dafür – wider Erwarten – durch den „künftigen Betreiber keine Zustimmung erfolgt, erklärt sich die Stadt bereit, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, mit einer anderen Verknüpfung (z.B. höhenfreie Lösung) zwischen ST 2272 „alt“ und „neu“.
2. Schaffung einer prov. Zufahrt für die Baugebietserschließung von der ST 2271 her (entsprechende Verhandlung wurden geführt; die diesbezügliche Zusage des Straba Wü ist bis Mitte Dezember 2004 angekündigt).
3. Schaffung einer provisorischen Gebietszufahrt in Höhe des künftigen Gebietsanschlusses als Verlängerung zur ST 2272 alt, in Höhe Bahn km 3,159. Da derzeit trotz ständiger Nachfrage kein konkreter Ansprechpartner benannt werden kann, jedoch akuter Handlungsbedarf besteht, wird die Stadt die nötige Klärung während der Bauzeit der Erschließung abschließend vornehmen (in 2005).
Das Provisorium ist ausdrücklich als solches deklariert und als Anlage Nr. 8 den Bebauungsplan-Unterlagen beigelegt.
Die Stadt verpflichtet sich ferner zum sofortigen Rückbau, wenn das Verbindungsstück zwischen ST 2272 neu und Nordtangente BA III a und der Anschluss des Gewerbegebietes hieran hergestellt ist.
Die Anregungen sind somit soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

b) Straßenbauamt Würzburg

- a. Äußerung von verfahrensmäßigen Bedenken zum geplanten Provisorischen Bahnübergang in Höhe Bahn km 3,159 mit Verweis auf Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 02.09.04 ;
Aussage (s. Nr. 1.2.3), dass dafür Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 2 EkrG erforderlich ist und der vorgelegte Antrag nicht ausreicht, mit evtl. Auswirkung auf Verfahrensabschluss Bebauungsplanverfahren.

Mit 26 : 0 Stimmen

Der Stadt ist die Problematik vertraut, wobei derzeit (Stand: 25.11.04), immer noch unbekannt ist, wer letztlich künftiger „Infrastrukturbetreiber“ der Bahnlinie ist, obwohl die Entscheidung darüber mehrfach angekündigt und zuletzt bis Ende September 2004 avisiert war. Aufgrund der unklaren Perspektiven – auch in Verbindung mit den inzwischen veröffentlichten Abzugsabsichten der US-Streikkräfte – ist es der Stadt nicht länger zuzumuten, das diesbezügliche Er-

gebnis abzuwarten, zumal dringender kurzfristiger Bedarf für frei verfügbare Gewerbeflächen besteht. Die Stadt verpflichtet sich, die fraglichen Genehmigungen zu beantragen bzw. zu ergänzen und in Höhe Bahn km 3,159 insbesondere die (Übergangs-) Erschließung selbstverständlich erst dann zu bauen und in Betrieb zu nehmen, wenn entsprechende Erlaubnisse vorliegen. Dies soll während der Bauzeit für die innere Erschließung geschehen (in 2005). Die Bedenken sind somit vor dem Hintergrund der vitalen städtischen Interessen weitgehend beachtet; die Planung bleibt unverändert.

- b. Hinweis auf Ziffer 5/5.1 des Schreibens vom 30.06.04 mit nötiger Textänderung im Erläuterungsbericht i. S. „Sonderbaulast“.

Mit 26 : 0 Stimmen

Irrtümlich wurde die Begründung (noch) nicht angepasst. Daher kommt folgende Ergänzung auf S. 4 im 1. Absatz: „..... detailliert Aussagen. Voraussetzung für die Realisierung der äußeren Erschließung ist ferner der Abschluss eines entsprechenden Vertrages zwischen Stadt und Freistaat über eine Sonderbaulast. Analog zu den bisherigen Verträgen zu den Bauabschnitten (BA) I, II, III a geht damit die Straßenbaulast an die Stadt über, die gleichzeitig Straßenbaubehörde ist und deren Aufgaben wahrnimmt“. Dem Hinweis wird entsprochen und die Planung (Begründung) entsprechend ergänzt. Es handelt sich nicht um eine wesentliche Änderung.

- c. Hinweis auf Ziff. 5.2 des Schreibens vom 30.06.04 und Aussage, wonach für Bebauungsplan anstelle einer befristeten Ausnahmegenehmigung für einen neuen höhengleichen Bahnübergang eine Unbefristete vorliegen muss.

Mit 26 : 0 Stimmen

Die Anregung ist bekannt. Hierzu vertritt die Stadt die gleiche Auffassung wie unter a.) dargelegt.

- d. Hinweis auf fehlende Nachweise zu:

- Längen der Links-Abbiegespuren
- Breite der Brücke über ST 2271
- Breite ST 2272 neu östlich der Gebietszufahrt
- Östlichen und Westlichen Rampenanschlüssen zwischen ST 2271 und ST 2272 neu mit Verweis auf nötige Einhaltung der Vorgaben des „Handbuchs für Bemessung von Straßenverkehrsanlagen“ – HSB -Ausgabe 2001; eingeführt am 31.03.03.

Mit 26 : 0 Stimmen

Mit Schreiben vom 11.08.04 hat das Büro Maier die gewünschten zusätzlichen Ausgaben vorgelegt, die an das Straßenbauamt Würzburg weitergeleitet wurden. Sie legen nach Aussage des Büro's – wie gefordert das „HBS“ (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) zugrunde und werden zum Bestandteil der Abwägung (Anlage zu 1.2.2 d) erklärt. Nachdem danach die Anforderungen des HBS eingehalten sind, sind die Anregungen berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

- c) Regierung von Unterfranken (WÜ 02.09.2004)

Hinweis auf Genehmigungsbedürftigkeit auch des provisorischen Bahnüberganges in Höhe Bahn km 3,159 mit Angabe des Dienstweges und der beizufügenden Unterlagen mit Angabe Genehmigungsbehörde: Bundesministerium für Verkehr (BMVBW).

Mit 26 : 0 Stimmen

Der Hinweis ist der Stadt Kitzingen bekannt und wird nach Klärung der Zuständigkeit beachtet; die Planung bleibt unverändert.

d) Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht (NÜ – 26.08.04)

Hinweis auf baldige Streckenübergabe an Bayer. Regionaleisenbahn mit zuständiger Genehmigungsbehörde: Bayer. Staatsministerium für Verkehr, Wirtschaft und Technik.

Mit 26 : 0 Stimmen

Der Hinweis ist der Stadt Kitzingen bekannt und wird nach Klärung der Zuständigkeit beachtet; die Planung bleibt unverändert.

e) WBV Süd München

Verweis auf Stellungnahme vom 24.06.04, die weiterhin Gültigkeit hat.

*Anmerkung: Hier ging es vorrangig um den Ausschluss von Metalloberflächen an Fassaden und Decken wg. befürchteter Auswirkungen auf die Flugsicherungsanlagen. Mit Schreiben vom 27.07.04 hat die WBV die diesbezügl. Bedenken zurückgezogen.

Mit 26 : 0 Stimmen

Die Stellungnahme ist inhaltlich bereits beachtet; die Planung bleibt daher unverändert.

f) Forstamt Wiesentheid

Hinweis auf die Stellungnahme vom 29.06.04 die beachtet ist; keine Bedenken gegen die Planung.

Mit 26 : 0 Stimmen

Die Stellungnahme ist bereits beachtet; daher bleibt die Planung unverändert.

g) LKW Kitzingen

a. Hinweis auf notwendige Trafostation mit Bedarf für Flächenausweisung, sowie Leitungstrasse im Grünstreifen.

Mit 26 : 0 Stimmen

In Absprache mit der LKW wird ein Trafostandort ausgewiesen und ein ebenso ein Leitungsrecht eingeräumt. Die Planung wird entsprechend angepasst; es handelt sich nicht um eine wesentliche Änderung.

b. Hinweis auf Versorgungsmöglichkeiten für Gas und Wasser im Rahmen der bestehenden Kapazitäten und gegebenenfalls Sicherheitsbedarf für jeweilige Leitungstrassen.

Mit 26 : 0 Stimmen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, wobei aus jetziger Sicht, keine Trassensicherung nötig ist, da die ehemalige Straßenfläche im Städt. Eigentum verbleiben sollen.

D. Private ohne Bedenken oder Anregungen
- Fehlanzeige –

E. Private mit Bedenken oder Anregungen

Herr M. Pfnausch, Kitzingen

a) Hinweis auf geplante Änderung von LW-Flächen in Straßenflächen und fehlende Zustimmung.

Mit 26 : 0 Stimmen

Die Straßenplanung für die ST 2272“neu“ sieht ab der gepl. Höhengleichen Kreuzung mit der Bahn nach Osten hin eine notwendige Verschwenkung Richtung Bimbach vor. Dadurch würde ca. ¼ der Fl.Nr. 6712 „alt“ für Verkehrszwecke benötigt. Die –neue- Fl.Nr. 7476 beginnt weiter westlich, hat eine vergleichbare Größe wie 6712 als und wird lediglich zu ca. 3 % von geplanten Verkehrsflächen tangiert (Nordostspitze). Von daher ist keine übermäßige Beeinträchtigung erkennbar. Die fehlende Zustimmung wird zur Kenntnis genommen; die aus technischen Gründen (Anschlusspunkte) nicht veränderbare Planung bleibt bestehen.

b) Hinweis auf angeblich eingetretene Werterhöhung für Fl.Nr. 6712 und auf frühere Kaufpreise für Baugebiet „Großlangheimer Str. Nord“ bzw. für „neue Staatsstraße“ sowie auf „Abzinsung“ seit 31.12.00.

Mit 26 : 0 Stimmen

Tatsächliche oder potentielle Bodenwerte, Kaufpreise u.ä. sind nicht Gegenstand des B-Planverfahrens, sondern der sich anschließenden Umlegung vorbehalten. Von daher wird der Hinweis zur Kenntnis genommen, tangiert aber nicht die Planung.

Daneben sei angemerkt, dass die damaligen Plankonzepte von einer anderen Führung der Nordtangente (südlich der Bahnlinie) ausgingen.

c) Hinweis auf Planvariante v. 11.06.02 mit gewerbl. Flächen südlich der ST 2271 „alt“, die sofort erschlossen werden könnten (mit vorh. Zufahrtsstraße) mit entsprechender Wertentwicklung.

d) Hinweis auf notwendige gepl. 2. Zuteilungsverhandlung der Flurbereinigung wegen angeblichem Gewerbebauplanungsland (lt. Entwurf v. 11.06.02).

e) Hinweis auf attraktive Lage (Einzugsgebiet, Verkehr) der Fl.Nr. 7476 bzw. 6712 alt und Diskrepanz zwischen Abfindungswert und früherem Einkaufspreis für Gewerbeland.

Mit 26 : 0 Stimmen

Die angesprochene Planvariante v. 11.06.02 steht nicht zur Diskussion; d.h., dass die fraglichen Flächen gem. FNP und B-Planentwurf Nr. 84 – wie bisher -nicht bebaubar sondern landwirtschaftlich nutzbar sind, weil nach Beschluss des Stadtrates Gründe des Landschaftsbildes des Luftaustauschs sowie ökologischer Belange gegen eine Bebauung sprechen. Die Anregungen können daher nicht berücksichtigt werden, die Planung bleibt unverändert.

- f) Verweis auf Fristen im Flurbereichsverfahren und Angebot, Fl.Nr. 7476 zu bestimmtem Preis an die Stadt zu verkaufen.

Mit 26 : 0 Stimmen

Der Hinweis und das damit verbundene Angebot wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch nicht zur Änderung der Planung.

F. Mit 26 : 0 Stimmen

Die Stadt Kitzingen erlässt folgende Satzung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Großlangheimer Str. Nord“

Grundlagen sind:

§ 1 Abs. 1 und § 9 Baugesetzbuch(BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (BayGVBl.- S. 433) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993(GVBl., BayRS 2020-1-1-I)

Bebauungsplan-Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 84 „Großlangheimer Str. Nord“ wird aufgestellt. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der durch einen schwarz gestrichelten Linienzug umgrenzten Flächen, die im Planblatt vom 20.07.2000 i.d.F. v. 06.08.04 ausgewiesen sind.

§ 2

Der Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt vom 20.07.2000 i.d.F. v. 06.08.04 mit den darauf enthaltenen Festsetzungen inkl. der geringfügigen Ergänzung (Stand: 25.11.04) sowie der Begründung i.d.F. v. 26.11.04.

Ferner ist Bestandteil der entsprechende Grünordnungsplan mit Ausgleichsbebauungsplan inkl. Begründung i.d.F. v. 06.08.04 (Büro Arc.grün).

Weitere Bestandteile sind:

- Allgemeine Vorprüfung nach § 3 c UVPG
- Entwässerungskonzept/Antrag Wasserrechtsverfahren (Trennsystem)
- Technische Ausbauplanung (Büro Maier) für Nordtangente St 2272 neu und Verknüpfung mit St 2271 ab Lochweg bis Einfahrt US-Flugplatz – (Fassung: Mai 04)
- Genehmigungs-/Ausführungsplanung Bauwerke BA III b – wird nachgereicht -
- Schalltechnische Berechnungen (Büro Maier) für Straßen und Gewerbelärm (Stand 4.04)
- Baugrunduntersuchung/Gründungsgutachten (Büro ETN – Stand 5.04)
- Planung: Prov. Zufahrt/Gewerbegebiet/ST 2272 alt (Fassung: 06.08.04)
- Leistungsfähigkeitsnachweis der Signalanlagen (Büro Maier) v. 10.08.04

§ 3

Der Bebauungsplan sowie der Gründungsplan mit Ausgleichsbebauungsplan und die unter § 2 genannten Anlagen, werden mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

G. Mit 26: 0 Stimmen

Der Stadtrat ordnet nach § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 84 „Großlangheimer Str. Nord“ die Umlegung nach dem vierten Teil des ersten Kapitels des Baugesetzbuches an.

3. Neubau eines Plus-Lebensmittelmarktes, Kitzingen, Mainbernheimer Str./B 8 Standort Opel Kerschensteiner

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht kurz auf den Sachverhalt ein und fügt hinzu, dass dieser Beschluss die Ansiedlung dieses Marktes lediglich in Aussicht stellt. Nach Vergabe der verkehrstechnischen Prüfung durch den Antragsteller, wird das Ergebnis dem Stadtrat erneut vorgelegt, der dann einen endgültigen Beschluss über die Ansiedlung des Marktes fassen kann.

Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent ist der Meinung, dass man dieses Vorhaben unterstützen sollte. Hinsichtlich der verkehrstechnischen Prüfung hat er ebenfalls keine Bedenken. Aufgrund der jetzigen wirtschaftlichen Lage muss man jeder Investition positiv gegenüberstehen.

Stadtrat Müller als Gewerbe- und Industriereferent bezieht sich auf das Zentrenkonzept, laut dem die Nahversorgung in der Siedlung langfristig gesehen gefährdet ist. Zudem ist er der Meinung, dass durch die Ansiedlung in diesem Bereich wiederum die Innenstadt betroffen ist.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. -gruppen:

a. CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein ist der Meinung, dass der Spar-Markt in der Siedlung weitestgehend fußläufig erreicht und somit die Ansiedlung des Plus-Marktes an der B 8 keine Auswirkungen auf ihn haben wird. Demnach ist er der Auffassung, dem Antrag zuzustimmen.

b. SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul teilt mit, dass die Meinung in der Fraktion mehrheitlich kritisch gegenüber diesem Vorhaben ist. Ihrer Einschätzung nach ist die Verkehrssituation in diesem Bereich ohnehin schon sehr bedenklich. Sie kann dem Vorhaben erst zustimmen, wenn das Ergebnis der verkehrstechnischen Prüfung bekannt ist. Oberbürgermeister Moser weist kurz darauf hin, vorausgesetzt der Beschluss wird positiv gefasst, dass Herr Hofmann als Antragsteller die verkehrstechnische Prüfung in Auftrag gibt und auch die Kosten dafür trägt. Dies sei nicht Aufgabe der Stadt Kitzingen.

c. UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller nimmt das Zentrenkonzept zum Anlass um diesem Vorhaben nicht zuzustimmen. Aufgrund der geplanten Größe dieses Marktes sieht er außerdem die Innenstadt als gefährdet an. Die Verkehrssituation empfindet er ebenso als kritisch.

d. FBW-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Haag steht diesem Vorhaben sehr positiv gegenüber. Lieber wäre es ihm zwar, wenn der jetzige Plus-Markt sich vergrößern würde, aber er wird dennoch dafür stimmen.

e. KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad sieht keine Notwendigkeit, den Plus-Markt an dieser Stelle anzusiedeln, auch aufgrund der Verkehrssituation, und ist deshalb gegen dieses Vorhaben.

f. ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt sieht den Spar-Markt und damit verbunden die Nahversorgung in der Siedlung als gefährdet an. Sie geht auch auf die Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsplätze ein, wozu sie sich verpflichtet fühlt, diese zu erhalten.

- C. Es entsteht eine Diskussion über die Anbindung des Verkehrs sowie über die mit dem Bau verbundenen Gefahren für die Nahversorgung in der Siedlung, an der sich nahezu alle Stadtratsmitglieder beteiligen.

Oberbürgermeister Moser betont nochmals, dass der Beschluss nicht die endgültige Zusage zum Bau des Plus-Marktes beinhaltet. Es soll lediglich darüber abgestimmt werden, ob sich der Stadtrat in diesem Bereich einen weiteren Lebensmittelmarkt vorstellen kann. Daraufhin wird Herr Hofmann die verkehrrechtliche Prüfung in Auftrag geben, das Ergebnis wird dem Stadtrat wiederum zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

D. Mit 11 : 15 Stimmen

Die bauaufsichtliche Genehmigung zur Errichtung eines Plus-Lebensmittelmarktes, Mainbernheimer Straße/B 8, ehemals Opel Kerschensteiner wird – vorausgesetzt die verkehrstechnische Untersuchung/Nachweis der Leistungsfähigkeit der B 8-Kreuzung liegt positiv vor

in Aussicht gestellt.

4. Widmung Stichstraße Memellandstraße, Fl.Nr. 5793/48

- A. Stadtrat Schmidt möchte wissen, ob die Verwaltung den Beschluss des Stadtrats, laut dem die Straße der Bau GmbH an die Stadt Kitzingen übergeht, vorlegen könne. Berufsmäßiger Stadtrat Groß teilt mit, dass dieser Beschluss nicht im Stadtrat gefasst wurde, sondern seinerzeit lediglich im Verwaltungssenat angesprochen worden ist, worauf keine Einwände seitens der Mitglieder gekommen waren. Stadtrat Weiglein weist darauf hin, dass bei einer Nicht-Übernahme der Straße, alle bisher geschlossen Verträge fehlerhaft wären. In diesem Zusammenhang ergänzt Oberbürgermeister Moser, dass die Verträge allesamt vom Aufsichtsrat der Bau GmbH, welcher ein Spiegelbild des Stadtrats ist, abgesegnet worden sind.

B. Mit 19 : 6 Stimmen

Die Stichstraße Memellandstraße, Fl.Nr. 5793/48, wird von der Stadt Kitzingen übernommen und gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße i.S.d. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Die Stichstraße mit einer Länge von 0,031 km beginnt an der Memellandstraße, Fl.Nr. 5793/120 und endet an der Nordostgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 5793/142 bzw. Südostgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 5793/49.

Grundlage ist der Lageplan vom 17.11.2004.

5. Neues kommunales Rechnungswesen in Bayern; Weiteres Vorgehen

Mit 26 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Zur Zeit besteht hinsichtlich einer EDV-Umstellung für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen kein Handlungsbedarf. Die Sache ist dem Stadtrat erneut vorzulegen, sobald sich neue Erkenntnisse ergeben (Entscheidung des Staates über das neue Rechnungswesen und dessen Einführungszeitpunkt, Kostenfrage).
 3. Bei der Vermögenserfassung und -bewertung sind die Vorarbeiten soweit wie möglich voranzutreiben. Sobald Richtlinien des Gesetzgebers vorliegen, sind die Arbeiten auf dieser Grundlage weiter zu führen.
6. Hinweise von Berufsmäßigem Stadtrat Groß
Dorferneuerung Etwashausen
Berufsmäßiger Stadtrat Groß weist darauf hin, dass der Antrag der Arbeitsgemeinschaft Dorferneuerung Etwashausen, welcher dem Stadtrat bereits vorliegt, an die Direktion für ländliche Entwicklung (DLE) sowie den beiden planerischen Büros weitergeleitet worden ist. Nach der Stellungnahme der DLE wird die Angelegenheit dem Stadtrat vorgelegt.
7. Anfrage von Stadträtin Richter
Dachdeckerarbeiten Museum/Archiv
Stadträtin Richter fragt nach, ob die Nachverhandlungen mit der Firma Kaidel rechtlich zulässig sind bzw. ob dies in irgendeiner Form festgelegt worden ist.
Berufsmäßiger Stadtrat Groß teilt mit, dass dies möglich ist und die Verhandlungen bereits geführt worden sind. Im Vorgriff auf die folgende Finanzausschusssitzung teilt er mit, dass sich durch die Verwendung von naturroten Ziegeln, eine Kostenminderung von ca. 400,00 € ergibt.
8. Anfrage von Stadträtin Schmidt
Abschlussbericht der Bau GmbH
Stadträtin Schmidt möchte wissen, bis wann mit dem versprochenen Abschlussbericht der Bau GmbH zu rechnen ist. Oberbürgermeister Moser teilt mit, dass zunächst hierüber der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung informiert wird, bevor dieser dem Stadtrat vorgelegt wird.
9. Anfrage von Stadtrat Konrad
Einbau eines Aufzuges in das Museum/Archiv
Stadtrat Konrad erinnert an seinen Antrag bezüglich des Einbaus eines Aufzuges in das Museum/Archiv.
Oberbürgermeister Moser teilt mit, dass hierüber in kürze beraten wird.
10. Anfrage von Stadtrat Müller
Antrag bezüglich Spielplatz Hoheim
Stadtrat Müller erinnert nochmals an seinen Antrag bezüglich der Sanierung des Spielplatzes in Hoheim und bittet diesen in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln.
Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass der Antrag bereits in Arbeit ist, aber nicht mehr in diesem Jahr behandelt werden kann.
Stadtrat Schmidt verweist auf die Geschäftsordnung, laut der Anträge zeitnah und zügig zu behandeln sind und droht bei Nichtbeachtung mit rechtsaufsichtlichen Maßnahmen.
11. Anfrage von Stadtrat Popp

Antrag zur Überprüfung von Dachflächen städtischer Gebäude

Stadtrat Popp möchte wissen, inwieweit sein Antrag schon behandelt worden ist und ob er darauf bei den Punkten der Haushaltskonsolidierung eine Antwort erhält.

Oberbürgermeister Moser teilt mit, dass derzeit die Voraussetzungen jeweils geprüft werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat mitgeteilt.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 18.53 Uhr

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer
gez.
Müller